

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Gewährung eines Zuschusses in Höhe von
60.000 € an JobFit Heidelberg e.V. zur
Durchführung der Jugendberufshilfe an
Heidelberger Berufsschulen (BVJ)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendgemeinderat	25.04.2006	N		
Jugendhilfeausschuss	03.05.2006	N		
Haupt- und Finanzausschuss	10.05.2006	Ö		

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Jugendgemeinderat und Jugendhilfeausschuss empfehlen dem Haupt- und Finanzausschuss, der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 60.000 € an JobFit Heidelberg e.V. zur Durchführung der Jugendberufshilfe an Heidelberger Berufsschulen im BVJ zuzustimmen. Die Auszahlung erfolgt entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd.	Bezeichnung
A 1	Antrag von JobFit e.V.
A 2	Schreiben vom 09.02.2006

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 14	+	Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Die Durchführung der Jugendberufshilfe an Berufsschulen mit Berufsvorbereitungsjahr durch JobFit e.V. trägt dazu bei, die Chancen der Schülerinnen und Schüler auf Integration auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entscheidend zu verbessern. Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Arbeit von JobFit e.V. ist ein wichtiger Bestandteil des Gesamtkonzeptes Jugendberufshilfe in Heidelberg und hat somit einen hohen Stellenwert im präventiven Netzwerk der Jugendhilfe. Damit wird dem Ziel einer soliden Haushaltswirtschaft Rechnung getragen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

Begründung:

JobFit Heidelberg e.V. führt bereits seit mehreren Jahren das Projekt „Jugendberufshilfe an Heidelberger Berufsschulen mit Berufsvorbereitungsjahr“ durch und ist hierbei wichtiger Bestandteil im Gesamtkonzept der Jugendberufshilfe in Heidelberg und in diesem Zusammenhang auch Baustein des präventiven Netzwerkes der Jugendhilfe.

Aufgrund der ständig steigenden Anforderungen und der enormen Dynamik des Arbeitsmarktes verbunden mit dem zunehmenden Wegfall von Arbeitsplätzen mit geringem Anforderungsprofil sind Schülerinnen und Schüler des Berufsvorbereitungsjahres mehr denn je auf besondere Unterstützung angewiesen. Auch für die Berufsschulen ist es wichtig, bei der Beratung und Begleitung der Jugendlichen auf kompetente Partner zurückgreifen zu können.

Im Haushalt der Stadt Heidelberg sind für das Jahr 2006 auf Haushaltsstelle 1.4650.704000 61.300 € eingestellt. Davon sollen nun auf der Grundlage des in Anlage 1 beigefügten Förderantrages von JobFit e. V. vom 08.03.2006 zur Sicherung dieses wichtigen integrativen Ansatzes 60.000 € als Zuschuss bewilligt werden.

JobFit e.V. hat in einem Schreiben vom 09.02.2006 darauf hingewiesen, dass die Finanzsituation aufgrund der laufenden Kosten für Gehälter, Mieten etc. aktuell sehr schwierig ist, zumal die städtischen Mittel wie auch die sonstigen Drittmittel jeweils nur zeitverzögert ausbezahlt werden. Die Zahlungsfähigkeit wird derzeit durch Privatkredite der Vorstände, Mitglieder und Mitarbeiter aufrecht erhalten. Zur Entlastung dieser Situation hat JobFit e.V. vorbehaltlich der Entscheidung der gemeinderätlichen Gremien bereits eine Abschlagzahlung in Höhe von 24.000 €, das entspricht 40% des beantragten Zuschusses, erhalten.

Die Überweisung des restlichen Zuschusses erfolgt entsprechend der städtischen Freigaberegulungen, d.h. weitere 40% zum 01.07 und der Restbetrag im vierten Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

Diese freiwilligen Leistungen der Stadt Heidelberg, die eigentlich in den originären Zuständigkeitsbereich des Landes Baden- Württemberg fallen, stehen nach wie vor unter einem entsprechenden Rechtsvorbehalt.

gez.
Beate W e b e r